

# REGLEMENT

## FÜR DIE ZENTRALSCHWEIZER MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT ZSMM

### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND SCHIESSVORSCHRIFTEN

In diesem Reglement fallen unter den Begriff „Teilnehmer“ sowohl Damen wie auch Herren. Jeder Teilnehmer, der an der Zentralschweizer Mannschaftsmeisterschaft ZSMM teilnimmt, anerkennt dieses Reglement, die Ausführungsbestimmungen und Vorschriften.

#### 1. Grundlagen

- Die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV
- Die Ausführungsbestimmungen des jeweiligen Durchführungsjahrs sind integrierter Bestandteil des Reglements.

#### 2. Datenschutz Breitensport

- Mit der Teilnahme an der ZSMM erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung seiner persönlichen, wettkampfrelevanten Daten einverstanden. Durch die Teilnahme am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (Namen, Wohnort, Jahrgang, Sportgerät, Vereinsname, Lizenznummer und Schiesszeiten) auf Start- und Ranglisten sowie Fotos in Aushängen in der Presse, im Internet und in weiteren Publikationen des Veranstalters genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt. Weitere Informationen unter:  
[https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit\\_sport/teilnahme\\_sport.html](https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html)

#### 3. Definitionen

- Die Zentralschweizer Mannschaftsmeisterschaft (ZSMM) wird als Verbandswettkampf definiert. Sie ist gegenüber dem SSV und den KSV gebührenfrei, jedoch lizenzpflichtig.
- Die Bezeichnung für die Gruppen wird in der Folge „Mannschaft“ lauten.

#### 3. Durchführung

- In der Zeit vom März bis September jeden Jahres führen die Zentralschweizer Kantonschützenverbände bzw. -Vereine (Glarus, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Tessin, Uri und Zug) eine Mannschaftsmeisterschaft durch.
- Mit der Durchführung wird die Zentralschweizer Mannschaftsmeisterschaftskommission (ZSMMK) beauftragt.

#### 4. Teilnahme

- Jeder Gewehrverein, der einem der vorgenannten Zentralschweizer Kantonalverbände angeschlossen ist, kann sich mit einer beliebigen Anzahl Mannschaften beteiligen.
- Eine Gewehr-Mannschaft besteht aus acht Teilnehmern des gleichen Vereins.
- Die Teilnehmer sind verpflichtet, bis zum Ende der laufenden Mannschaftsmeisterschaft mit dem gleichen Verein zu schießen. B-Mitglieder sind nur teilnahmeberechtigt, sofern der Stammverein nicht teilnimmt. B-Mitglieder sind teilnahmeberechtigt, sofern sie beim Stammverein nicht in einer Mannschaft eingesetzt werden. Ein Teilnehmer darf gemäss Lizenzvorschriften gleichzeitig nur mit einem Verein an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen.
- Es darf nur mit Ordonnanzmunition geschossen werden.
- Die Zusammensetzung der Mannschaft darf von Runde zu Runde geändert werden. Ein Teilnehmer darf pro Runde nur in einer Mannschaft schießen.

## 5. Schiessplatz

- Die Wahl des Schiessplatzes steht der Mannschaft frei. Die Anlage muss jedoch den Schiessvorschriften des SSV entsprechen und über elektronische Scheiben verfügen.

## 6. Einteilung

Im ersten Jahr schießen alle Mannschaften in derselben Liga. Aufgrund der Rangliste werden sie im folgenden Jahr wie folgt eingeteilt:

- 1. Liga        1 Gruppe mit 8 Mannschaften
  - 2. Liga        2 Gruppen à je 8 Mannschaften
  - 3. Liga        4 Gruppen à je 8 Mannschaften
  - 4. Liga        bis zu 8 Gruppen mit je den restlichen Mannschaften
- Die Mannschaftsmeisterschaftskommission (ZSMMK) wird - nach Möglichkeit - in jede Gruppe nur eine Mannschaft des gleichen Vereins einteilen. Eine Ausnahme bildet die 1. Liga.
  - Jede neu hinzukommende Mannschaft beginnt in der tiefsten Liga.
  - Die Einteilung in Gruppen und Ligen erfolgt jedes Jahr durch die ZSMMK gemäss der Rangliste vom Vorjahr und den eingegangenen Anmeldungen.

## 7. Wettkampfbestimmungen

- Der Verein bestimmt einen Wettkampfbefehlshaber und meldet diesen dem ZSMM-Sekretariat.
- Die Mannschaften haben pro Wettkampfsaison das Programm viermal zu schießen.
- Die Resultate sind nach jeder Runde termingerecht im ZSMM-Portal zu erfassen und die Standblätter mit den Resultaten als Scan oder Foto hochzuladen. Die Standblätter verbleiben beim Verein bis zum Abschluss des Wettkampfsjahres, können vom ZSMM-Sekretariat aber für Stichproben jederzeit eingefordert werden. Nach Ablauf des Resultaterfassungs-Terminfensters werden keine Resultateingaben mehr akzeptiert, die Runde wird somit mit null Punkten gewertet
- Für jede Runde zählt das Gesamtergebnis der Mannschaft.
- Die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis aller Runden der Wettkampfsaison ist Gruppensieger. Bei Punktgleichheit entscheidet das höchste Rundenresultat.
- Für die Einzelrangliste zählt bei Punktgleichheit die höhere zweite Runde, dann das höhere Alter des Teilnehmers.

## 8. Auf- / Abstieg

- Alle Gruppensieger steigen in die nächsthöhere Liga auf.
- Die zwei letzten Mannschaften jeder Gruppe steigen in die nächsttiefere Liga ab.

- Wird das Total von acht Mannschaften in einer Gruppe bei der Neueinteilung infolge Verzichts einer oder mehrerer Mannschaften nicht mehr erreicht, steigen die nächstrangierten Mannschaften der nächsttieferen Liga gemäss den nachstehenden Kriterien auf:
  - Nach der besseren geschossenen Gesamtpunktzahl
  - Nach den höheren Rundenresultaten
- Kann in der aktuellen untersten Liga keine Einteilung nach den obigen Kriterien vorgenommen werden, ist die ZSMMK befugt, die Anzahl der Gruppen oder die Anzahl der Mannschaften pro Gruppe zu verändern.

## 9. Schiessprogramm

- Sportgeräte: alle Gewehre
- Disziplin: G300
- Trefferfeld: A10
- Schusszahl: Pro Mannschafts-Teilnehmer 2 x 10 Schuss Einzel pro Runde (Probeschüsse frei)
- Stellung: Freigewehr nicht liegend  
Standardgewehr liegend frei  
Sturmgewehre ab Zweibeinstütze  
Karabiner liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze  
  
Alle Veteranen können mit dem Freigewehr liegend frei und die Seniorveteranen mit dem Freigewehr oder Standardgewehr liegend aufgelegt schiessen.
- Besonderes: Das gestaffelte Schiessen innerhalb der Mannschaft ist erlaubt. Die einzelnen Passen können nach Belieben an verschiedenen Tagen geschossen werden.

## 10. Austragungsmodus

- Die Schiessdaten für alle Runden werden von der Mannschaftsmeisterschaftskommission (ZSMMK) bestimmt.
- Sämtliche Standblätter werden vor Beginn der ersten Runde jedem Verein zugestellt.
- Die Schüsse müssen auf das Originalstandblatt gedruckt werden. Standblätter mit aufgeklebten Resultatstreifen werden mit null Punkten gewertet.
- Die Auswertung ist endgültig.
- Die Ranglisten werden im Internet publiziert.
- Die Mannschaftsmeisterschaftskommission (ZSMMK) ist verantwortlich für die gesamte Koordination.
- Die ZSMMK kann Kontrollen auf den Schiessplätzen veranlassen.

## 11. Auszeichnungen

- Die Preisgelder werden jährlich in den jeweiligen Ausführungsbestimmungen festgelegt.

## 12. Finanzielles

- Zur Deckung der Unkosten wird von jeder Mannschaft mit der Anmeldung ein Startgeld für die ganze Wettkampfsaison erhoben.
- Die Höhe der Teilnahmegebühr wird durch die ZSMMK festgelegt.
- Der Wettkampf wird generell nicht gewinnorientiert durchgeführt.

### 13. Ausführungsbestimmungen

- Zu diesem Reglement erlässt die Mannschaftsmeisterschaftskommission (ZSMMK) die nötigen Ausführungsbestimmungen. Diese werden im Internet unter [www.mannschaftsmeisterschaft.ch](http://www.mannschaftsmeisterschaft.ch) publiziert.

Ried (Muotathal), im Januar 2024